PLATZ FÜR EIN SCHÖNES MITEINANDER

WAS UNTERSCHEIDET DIESE WOHNFORM VON ANDEREN?

- Leben in einer familienähnlichen Gemeinschaft
- Förderung und langer Erhalt der alltagspraktischen Kompetenzen
- der Zusammenschluss aller Angehörigen und gesetzlichen Betreuer in einem Gremium
- ein prinzipielles Bleiberecht bis zum Lebensende
- die Vermeidung einer Unterbringung auf einer geschlossenen Station eines Altenheimes
- ein Einzelzimmer, das Sie mit eigenen Möbeln für die Bewohner:innen ausstatten
- von der Bewohnergemeinschaft gestaltete und genutzte gemeinsame Räume, Garten -und Freiflächen

WELCHE KOSTEN FALLEN FÜR SIE AN?

Die Kosten errechnen sich aus Miete, Haushalts- und Taschengeld, Pflege und Betreuung.
Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch über die Finanzierung und erstellen ein individuelles Angebot. Bei Bedarf und nach Antragstellung werden die Kosten vom Sozialhilfeträger übernommen.

Einfach helfen!

Die Nachbarschaftshilfe Rosenheim Altenhilfe gGmbH ist Teil des Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V.
Dieser ist schon seit 1977 im Stadtgebiet Rosenheim tätig - frei, gemeinnützig, politisch und weltanschaulich unabhängig.

Unterstützen Sie unsere Arbeit und werden Sie Mitglied!

Scannen Sie zur ersten Kontaktaufnahme diesen QR-Code, nutzen Sie das Kontaktformular oder melden Sie sich telefonisch bei uns.

ANSPRECHPERSON
Michael Kalz
Teamleitung
Examinierter Altenpfleger

ADRESSE
Rothenfußer Wohngemeinschaften
Nachbarschaftshilfe Rosenheim
Altenhilfe gGmbH
Färberstraße 10-12
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 34805
E-Mail: info@nh-rosenheim.de
www.nh-rosenheim.de
/abteilung/rothenfusser-wohngemeinschaften/

Mitglied im

DER PARITÄTISCHE Bayern

Die Nachbarschaftshilfe wird großzügig gefördert durch die Jacob und Marie **Rothenfußer Gedächtnisstiftung München**

ROTHENFUßER WOHNGEMEINSCHAFTEN

Rothenfußer Wohngemeinschaften Rosenheim

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

NACHBARSCHAFTSHILFE
Rosenheim Altenhilfe gGmbH

Die **Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung** ist eine gemeinnützige Stiftung, die Menschen mit Behinderung und hilfsbedürftige Menschen unterstützt.

Ein besonderes Anliegen ist die Pflege und Betreuung in häuslicher und familiärer Umgebung.

E-Mail: jmr@rothenfusser-stiftungen.de

Ziel ist es, für Bewohner:innen und Angehörige ein Maximum an Individualität und Selbstbestimmung zu sichern.

Gemeinsam – statt einsam

Unser Konzept

Das Konzept der Rothenfußer-Wohngemeinschaften ist ein zukunftsweisendes Lebensmodell für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung.
In den 2014 errichteten Wohngebäuden initiierte die **Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung** erstmals in Stadt und Landkreis Rosenheim ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung.

In zwei Wohngemeinschaften werden jeweils 8 Personen rund um die Uhr durch ein spezielles Team der Nachbarschaftshilfe Rosenheim Altenhilfe gGmbH betreut und gepflegt.

Im Mittelpunkt steht die Gestaltung des ganz normalen Alltags: es wird gemeinsam gekocht, gegessen, Wäsche gewaschen und gebügelt und es werden auch Spaziergänge und Ausflüge gemacht. Jede:r Bewohner:in soll, ausgehend von den individuellen Fähigkeiten, den Alltag selbst bestimmen und gestalten können.

Die Rothenfußer-Wohngemeinschaft ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft im Sinne des Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Die Bewohner:innen sind Mieter:innen und haben das Hausrecht. Den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern obliegt es, für die Ausgestaltung der Interessen der einzelnen Person in der Gemeinschaft zu sorgen. Regelmäßig treffen sie sich untereinander im Angehörigen-gremium (evtl. auch gemeinsam mit dem Pflege- und Betreuungsdienst und dem Vermieter), um sich auszutauschen, über die Situation in der Wohngemeinschaft zu sprechen und Entscheidungen und Lösungen zu suchen, wenn dies die Gegebenheiten erfordern.

Jede:r Bewohner:in erhält einen Mietvertrag für ein Bewohnerzimmer und anteilig für die gemeinschaftlich genutzten Räume. Vermieter ist die Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung.

Die Bewohner:innen können bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft verbleiben, auch wenn Schwerstpflegebedürftigkeit eintritt.